

einigen Monaten war der schwedische Buchverlegerverein aufgefordert worden, sich zu äußern, ob von schwedischer Seite Bemerkungen oder Abänderungsvorschläge für die im Herbst in Berlin stattfindende Konferenz zur Revision der Berner Konvention gewünscht würden, und hatte dann durch seinen Vorstand an den Chef des Justizdepartements ein Gutachten gesandt, wonach er keine Veranlassung zu Änderungsvorschlägen fände mit alleiniger Ausnahme von Artikel 3. Diesen, der folgenden Wortlaut hat: »Die Bestimmungen der gegenwärtigen Übereinkunft finden in gleicher Weise auf die Verleger von solchen Werken der Literatur und Kunst Anwendung, welche in einem Verbandslande veröffentlicht sind, und deren Urheber einem Nichtverbandslande angehört«, schlug der Vorstand vor völlig aufzuheben, jedenfalls für so lange, bis die Vereinigten Staaten von Amerika und Rußland gezwungen worden seien, sich der Konvention anzuschließen. Er wies ferner nach, wie die Länder, die der Union nicht beigetreten sind, es verstanden haben, sich mit Hilfe des Artikels 3 alle Vorteile der Konvention zu verschaffen, ohne genötigt zu sein, ihrem Lande die damit verbundenen Pflichten aufzuerlegen. — Dieses Schreiben verlas Herr J. Bonnier auf dem Kongreß; seinem Inhalte wurde namentlich von den Vertretern Englands und Spaniens großes Interesse entgegengebracht, da diese Länder ebenso wie Schweden am besten die aus Artikel 3 entspringenden Unannehmlichkeiten kennen. Aber auch ein Verleger aus St. Petersburg schloß sich dem Vorschlage an und dieser wurde an das Permanente Bureau des Kongresses in Bern zur weiteren Behandlung überwiesen.

Herr J. Bonnier hatte Vollmacht, die Teilnehmer für den übernächsten internationalen Verlegerkongreß nach Schweden und Stockholm einzuladen; sein Vorschlag schien auch lebhaftes Sympathien zu wecken, doch wird darüber erst auf dem nächsten Kongreß 1910 in Holland Bestimmung getroffen werden.

Bargum.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister Frankfurt a/M.

— Die unter der Firma Wolstein & Teilhaber Gesellschaft mit beschränkter Haftung bisher mit dem Sitz zu Straßburg i. E. bestehende, seit dem 17. Oktober 1902 in dem dortigen Gesellschaftsregister eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz von Straßburg i. E. nach Frankfurt a. Main verlegt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. September bzw. 7. und 11. Oktober 1902 festgestellt. Er ist abgeändert durch Gesellschafterbeschlüsse vom 11. Juni 1904 und weiter abgeändert und neu gefaßt durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 6. Mai 1908.

Gegenstand des Unternehmens ist fortan: der Verlag von Unterrichtsgegenständen nach besonderen Originalmethoden zur Vorbereitung auf staatliche Prüfungen, der Erwerb von Verlagsrechten literarischer Werke jeder Art, der Absatz der eigenen und sonstigen Erzeugnisse des Buchhandels jeder Art, sowie Buchdruckerei und Buchbinderei. Die Gesellschaft kann sich auch mit Gesellschaften anderer Unternehmungen vereinigen. Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark. Geschäftsführer ist Kaufmann Hermann Ehrentraut zu Frankfurt a. M. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Frankfurter Zeitung. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, von diesem, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 141 vom 17. Juni 1908.)

Norwegischer Buchhändlerverein. — Dieser Verein hielt am 30. Mai auf Holmenkollen bei Christiania seine Hauptversammlung ab. Es sind vier neue Mitglieder und als rabattberechtigte Sortimentler 12 Firmen neu aufgenommen worden. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt 104, die der rabattberechtigten Sortimentler 62. Rationen sind gestellt für insgesamt 376 000 Kr. Abonnements- wie auch Annoncenpreis des Fachblatts »Norsk Boghandlertidende« mußten erhöht werden (es kostet jetzt 5 Kr. jährlich und Anzeigen 15 Ore die Zeile), was aber dazu beigetragen hat, daß es letztes Jahr einen kleinen Überschuß brachte; vom 1. Juli d. J. ab soll es in der neuen Rechtschreibung mit den zugelassenen alten Formen gedruckt werden. — Der Abrechnungsausschuß erhielt zu gerichtlichem

Inkasso Forderungen gegen 8 Firmen, gegenüber 2 Firmen mußte jede weitere Zusendung aufhören. — Nach Ansuchen hat die Postbehörde gestattet, daß frankierte Briefumschläge mit aufgedruckter Adresse künftig in Kreuzbandsendungen eingelegt werden dürfen. — Das Börsen- und Handelskomitee hat auf Antrag dem Verein das Recht erteilt, ein Mitglied von Christianias Handelskammer zu ernennen, und als solches hat der Vorstand Th. Lambrechts gewählt.

Die Versammlung nahm einstimmig den Vorschlag des Vorstandes an, § 20, 3. Absatz der Satzungen wie folgt zu ändern: »Rabattberechtigte Sortimentler haben Stimmrecht bei der Wahl der Beamten des Vereins, im übrigen haben sie in Vereinsangelegenheiten kein Stimmrecht«. — Eine Reihe Mitglieder hatte folgende Satzungsänderung von § 11, Punkt 2 beantragt: »Lehrer auf dem Lande, Landhändler und Schulleiter erhalten 10 Prozent Rabatt«. Nach sehr lebhafter Debatte wurde folgender Vorschlag von Chr. Dybwad einstimmig angenommen: »Die Generalversammlung beschließt, einen Ausschuß von 5 Mitgliedern einzusetzen, um § 11 der Satzungen und andere Rabattfragen in Erwägung zu ziehen«. Mehrere andere Vorschläge zu Satzungsänderungen wurden verworfen. Als 1. Vorsitzender wurde Th. Lambrechts, als 2. Sigurd Pedersen wiedergewählt.

(Nach »Norsk Bogh.-tid.«)

*** Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz Leipzig 1908.** (Vgl. Börsenbl. Nr. 86, 130 u. 139.) — Nach langer, eingehender Debatte wurde am Mittwoch, den 17. Juni unter namentlicher Abstimmung folgender Antrag der Kommission des Vereins für gewerblichen Rechtsschutz angenommen: »Es ist erforderlich, daß für Sachen des gewerblichen Rechtsschutzes aus Rechtsgelehrten und technischen Richtern zusammengesetzte Gerichte eingerichtet werden«.

Nach fleißiger Beratung fanden sich am Abend die Kongreßteilnehmer mit ihren Damen zu einem festlichen Mahle im großen Saale des Gesellschaftshauses des Palmengartens zusammen, das einen angeregten Verlauf nahm.

*** Königl. Akademie der Künste in Berlin.** — Zum Präsidenten der Berliner Akademie der Künste für das Jahr vom 1. Oktober 1908 bis dahin 1909 ist der Vorsteher des akademischen Meisterateliers für Figurenmalerei, Herr Geschichtsmaler Professor Arthur Kampf gewählt und bestätigt worden. Als Stellvertreter des Präsidenten wird der Vorsteher einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition, Herr Professor Dr. Max Bruch genannt.

*** Ein Ibsen-Manuskript gefunden.** — Die Herausgeber der hinterlassenen Werke Henrik Ibsens, Dr. Halvdan Koht und Dr. Julius Elias, haben ein bisher unbekannt gewesenes Ibsen-Manuskript, eine romantische Novelle, die den Titel trägt »Der Gefangene auf Akershus«, gefunden. Das Manuskript wurde bei der Schwester des ersten Bewunderers Ibsens, seines Jugendfreundes Schulerud, entdeckt. Es wird gleichzeitig mit den übrigen hinterlassenen Arbeiten Ibsens veröffentlicht werden.

*** Spende anlässlich des Kaiserjubiläums in Österreich.** — Der Kommerzialrat Ed. J. Weinmann, der Chef der bekannten Auffiger Kohlenfirma Ed. J. Weinmann, hat aus Anlaß des Kaiserjubiläums der Stadtgemeinde Auffig den Betrag von 300 000 K zur Errichtung eines großen Gebäudes gewidmet. In demselben soll eine Volksbücherei beherbergt werden und es soll gleichzeitig geeignet sein, lokale Ausstellungen, speziell für Erzeugnisse der heimischen Gewerbetreibenden, aufzunehmen. Ferner werden in dem Hause Räumlichkeiten geschaffen, die dem kaufmännischen Vereine Unterkunft bieten, in denen er speziell seine eigene Bücherei unterbringen und seine Versammlungen, sowie Fortbildungskurse, die er für seine Mitglieder veranstaltet, abhalten kann.

*** Holzschnitt-Ausstellung.** — Im alten Ausstellungsaal des königlichen Kupferstichkabinetts in Berlin ist eine Ausstellung von deutschen und niederländischen Holzschnitten des 15. Jahrhunderts eröffnet worden. Ein illustrierter Katalog ist in Vorbereitung.